

Interfraktioneller Antrag des Unterausschusses Planen und Bauen

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

1. Wir fordern das Amt für Wohnen und Migration auf einen Bußgeldbescheid gegen den Eigentümer des Hauses Klenzstrasse 15 wegen nicht genehmigter Zweckentfremdung der ehemaligen Hausmeisterwohnung im EG zu erlassen und den Eigentümer mit Fristsetzung von 3 Monaten dazu aufzufordern einen bewohnbaren Zustand der Wohnung wieder herzustellen und die Zweckentfremdung zu beenden.

Begründung:

Nach Informationen des BA2 steht die ehemalige Hausmeisterwohnung im EG seit einem Jahr leer. Sie wurde durch Bauarbeiten in einen unbewohnbaren Zustand versetzt und es wurde seither kein Versuch unternommen die Bauarbeiten abzuschließen und die Wohnung wieder in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen. Nach unserer Ansicht erfüllt das den Tatbestand der Zweckentfremdung durch unbewohnbar machen. Es muss nach unserer Ansicht gegen ein solches Verhalten energisch vorgegangen werden.

2. Der BA2 fragt bei der LBK an, ob dort Planungen für Umbauten oder Modernisierungen der Klenzstrasse 15 bekannt sind. Wenn ja bittet der BA 2 um entsprechende Informationen.

Begründung:

Die uns vorliegenden Informationen stützen den Verdacht auf eine geplante Luxussanierung der Klenzstrasse 15 . Der BA 2 möchte in einem solchen Falle umgehend über mögliche Baumaßnahmen informiert werden.